

3. 285. a (1) **Nr. 2837.**
C o n c u r s.

Im Kronlande Krain ist eine provisorische Steuereinnahmestelle mit dem Gehalte pr. 800 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens und eventuell einer Steuereinnahmestelle mit 700 fl. oder 600 fl., eines provisorischen Kontrollorpostens mit 600 fl. oder 500 fl., einer provisorischen Offizialstelle mit 450 fl. oder 400 fl., endlich einer provisorischen Assistentenstelle mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt, wird der Konkurs bis 20. Juni 1854 mit dem Besatze ausgeschrieben, daß, mit Ausnahme der Assistentenstelle, mit den übrigen Dienstposten die Verpflichtung zu einer baren oder fidejussorischen Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, daher sich auch die dießfälligen Kompetenten mit der Kautionsleistungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben werden.

Bewerber haben daher ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter legaler Nachweisung des Alters, der physischen Diensttauglichkeit, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und Landessprache in Wort und Schrift, dann der Kenntniß in den, den Steuerämtern obliegenden Geschäften, so wie über ihre Moralität und zwar die Kompetenten, welche bereits in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, alle übrigen aber durch ihre Bezirkshauptmannschaften in der obgesagten Frist bei dieser Steuer-Direktion um so gewisser einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 20. Mai 1854.

3. 284. a (2) **Nr. 1522-P.**
K o n k u r s.

Zur Besetzung von vier Konzepts-Praktikanten-Stellen mit je jährlichem 300 fl. Adjutum, im Verwaltungsgebiete der k. k. k. Statthalterei, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren, an das k. k. Statthaltereipräsidium von Triest zu richtenden und im Wege der vorgesezten politischen Behörden und rücksichtlich auswärtiger Bewerber durch die betreffende Landesbehörde anher zu leitenden Gesuchen, das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, die abgelegte Staatsprüfung, nebst ihrer bisherigen Verwendung nachzuweisen und zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste des Kronlandes stehenden Beamten verwandt oder verschwägert seien.

Der unüberschreitbare Konkurs-Termin wird bis Ende Juli 1854 festgesetzt.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium Triest am 1. Mai 1854.

3. 283. a (2) **Nr. 3237.**
K u n d m a c h u n g.

Man findet bezüglich der inländischen Zeitschriften, welche in Hefen im Laufe einer Woche, oder von vierzehn Tagen, oder eines Monats nur ein Mal erscheinen, vom 1. Juli 1854 angefangen, bei der Beförderung mittelst der Postanstalt nach Orten der österreichischen Monarchie, eine Porto Ermäßigung eintreten zu lassen, und zwar in der Art, daß die gedachten Sendungen durch die Verwendung von Zeitungsmarken, und zwar für jedes Loth mit einer solchen (blauen) Marke frankirt werden können.

Für alle anderen, in längeren als den vorerwähnten Zeitabschnitten in Hefen erscheinenden inländischen Zeitschriften bleibt die Bestimmung der Verordnung vom 26. Dezember 1850, Zahl 6425-C. (Verordnungsblatt vom Jahre 1851, Band I. Seite 12) giltig.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Wochen- und Monatschriften nach und aus dem Auslande, tritt in den bisherigen vertragsmäßigen Bestimmungen keine Aenderung ein.

Hievon wird das korrespondirende Publikum zu Folge h. Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 28. April l. J., Z. 8672-574 in die Kenntniß gesetzt.

3. 279. a (2) **Nr. 3163.**
K o n k u r s.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Post-Direktion in Graz vom 3. Mai 1854, Z. 118-S. P., ist bei dem k. k. Postamte in Klagenfurt eine Elevenstelle mit dem Bezuge des systemisirten Adjutums jährlicher 200 fl. gegen Leistung der Kautions pr. 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der genannten Postdirektion einzubringen und anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des steiermärkisch-kärntnerischen Postdirektionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion. Triest am 17. Mai 1854.

3. 281. a (2) **Nr. 1593.**
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 29. April d. J. abgehaltenen Lizitation das mit dem Erlasse der hohen k. k. Statthalterei vom 24. März d. J., Zahl 3472, im Kostenbetrage pr. 2284 fl. 36 kr. genehmigte Verschließungswerk, im Distanzzeichen XII/6-7 der Save, um den Fiskalpreis nicht an Mann gebracht worden ist, so wird dießfalls eine neue Minuendo-Verhandlung am 3. Juni 1854, bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur in Gurkfeld Statt finden, um 9 Uhr Vormittags beginnen und im Erfordernisfalle Nachmittags von 3 Uhr angefangen fortgesetzt werden.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in der Herstellung von:

14°-2'-6" Kubik-Maß Abgrabung sammt Verwerfung des Materials in die Save, à 50 kr. C. M.

204°-2'-7" Kubik-Maß Steinwurf und Belegung aus mindestens $\frac{1}{6}$ und höchstens 2 Kubik-Schuh großen, harten, im Wasser unauslösllichen Steinen, nach dem angezeigten Böschungsverhältnisse einzubetten und auszugleichen, à 11 fl. 7 kr. C. M.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der k. k. Savebau-Expositur in Gurkfeld Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe im baren Gelde oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, mittelst der von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Verschließungsbau im Distanzzeichen XII/6-7, links an der Einmündung der alten Save,“ an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa, mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert anzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern

auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher den kleinern Postnummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach am 18. Mai 1854.

3. 282. a (2) **Nr. 1594.**
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Da bei der am 29. April d. J. abgehaltenen Lizitation wegen Hintangabe des mit dem hohen k. k. Statthaltereipräsidium vom 24. Februar d. J., Z. 2161, im Kostenbetrage von 985 fl. 57 kr. bewilligten Uferschuttbau kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird am 3. Juni d. J. eine neuerliche Verhandlung bei der k. k. politischen Bezirks-Expositur in Gurkfeld Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgeführt, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden. Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

26°-5'-10" Kubik-Maß profilmäßig herzustellen, einzusenken und auszugleichenden Steinwurf aus mindestens $\frac{1}{6}$ und höchstens 2 Kubik-Schuh großen, harten, im Wasser unauslösllichen, aus den Bruchsteinen zu Saton zu erzeugenden Steinen (Bruchsteinen), pr. Kubik-Klafter 14 fl. 41-5 kr. Conv. Münze.

7°-5'-8" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Abgrabung, wovon das Materiale als Anschüttung zu verwenden kommt, pr. Kubik-Maß 41-25 kr. C. M.

29°-4'-1" Kubik-Maß profilmäßig zu bewirkender Anschüttung aus reinem, groben Flussschotter, pr. Kubik-Klafter 3 fl. 33 kr. C. M.

102°-5'-6" Quadrat-Maß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 12" tief greifenden, möglichst regelmäßigen, an den Stoßfugen abgerichteten lagerhaften Bruchsteinen, pr. Quadrat-Klafter 4 fl. 39 16 kr. Conv. Münze.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanzprocuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des im D. Z. XIII/3-4 an der Save bestehenden Uferdeckwerkes“, an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch

die Bestätigung, daß der Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Dffert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Postnumerus trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Sাবেbau = Expositur Gurkfeld am 18. Mai 1854.

Dellak von Senofetsch, wegen schuldigen 371 fl. 51 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 69 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2663 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagfahungen auf den 2. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 4. August 1854 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unzer demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 6. Mal 1854.

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Sektion am 14. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 824. (2) Nr. 2858.

E d i k t.

Am 29. Mai d. J., Früh von 9 — 12 Uhr, werden im Bezirksgerichtsgebäude zu Adelsberg, die Verlass-Effekten des allhier verstorbenen russischen Unterthans, Herrn Dr. Paul Hiltner, bestehend in Leibeskleidung, Wäsche, einem Pelz, einem Topas, einem Aqua-marin-Stein und fünf Granat-Schalen, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung veräußert, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 16. Mai 1854.

3. 832. (1) Nr. 995.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Franz von Laibach, gegen die Eheleute Anton und Helena Bader, wegen aus dem Urtheile vom 4. September 1853, 3. 8073, schuldiger 200 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive Versteigerung des, den Letztern gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rektif. Nr. 448 1/2 vorkommenden Terrains sammt Hause in Hühnerdorf, Cons. Nr. 37, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1010 fl. M. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagfahungen auf den 28. Juni, auf den 28. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem

3. 738. (3) Nr. 2402.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. März 1854 verstorbenen Drittelhüblers Gregor Skof aus Praprezhe, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. Juni l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.

3. 823. (3) Nr. 4536.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutions-sache des Kaspar Makar von Laas, gegen Matthäns Znidarsic von Podzirku, pro. 81 fl. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 21. März l. J., 3. 2864, weiter bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile, die auf den 15. Mai d. J. angeordnete erste Feilbietungs-Tagfahung als abgehalten anzusehen ist, die weitem zwei auf den 16. Juni und 17. Juli d. J. anberaumten Termine aber unverändert beibehalten werden.

Laas am 9. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 828. (1) Nr. 3049.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Ignaz Brüll von Triest, gegen Andreas

3. 9. a (21)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.